

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schüsslaaff.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 15. November

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einräumungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Sitzung der bernischen Schulsynode

Freitag den 31. Oktober 1879, in Bern.

1. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Präsident Ritschard werden nach dem Vorschlage der Vorsteuerschaft als Stimmenzähler gewählt: Herr Grünig in Bern und Herr Stalder in Burgdorf.

2. Namensaufruf. Ihre Abwesenheit lassen entschuldigen die Herren Direktor Kummer und Inspektor Landolt.

3. Festsetzung der Tagesordnung. Nach dem Antrag des Herrn Breuleux wird die von der Vorsteuerschaft vorgeschlagene Tagesordnung dahin abgeändert, daß in der Vormittagssitzung die Bibliothekfrage, in der Nachmittagssitzung aber die Lesebuchfrage behandelt werden soll.

4. Der Sekretär verliest den Bericht über die Thätigkeit der Vorsteuerschaft. Derselbe wird von der Versammlung gutgeheissen. Ebenso wird der allgemeine Theil des Berichtes über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen verlesen.

5. Behandlung der zweiten obligatorischen Frage. Nachdem Herr Gyslamb als Referent die von der Vorsteuerschaft aufgestellten Thesen begründet, wird die allgemeine Discussion über diese Frage eröffnet, und da Niemand dieselbe benutzt, so schreitet die Versammlung zur Verathung der einzelnen Thesen.

These 1 wird unverändert angenommen.

These 2.

Herr Schulinspektor Martig beantragt, den Satz „welche unter der Leitung der Schulkommission steht“ zu streichen. Er hält dafür, die Mitglieder der Schulkommission seien nicht immer die geeigneten Personen zur Uebernahme dieser Leitung, es sei daher besser, einer besondern Aufsichtskommission diese Aufgabe zu übertragen.

Herr Sekundarlehrer Wittwer beantragt, dem ersten Satz dieser These als Ergänzung beizufügen: „oder daß sie als solche in eine Bibliothek eintrete“.

Die These 2 wird mit den beiden vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

These 3 wird unverändert angenommen.

These 4.

Herr Sekundarlehrer Lämmelin findet, man sollte in dieser These Volks- und Jugendbibliotheken besser auseinander halten.

Herr Pfarrer Ammann beantragt, statt „moralische Erzählungen“ zu setzen, „Erzählungen moralischen und religiösen Inhalts“, und außerdem in der Aufzählung der für die Jugendbibliotheken nicht passenden Werke zu streichen „Werke von ausschließlich unterhaltendem Inhalt“. Herr Seminardirektor Grüttner vertheidigt die These in der von der Vorsteuerschaft vorgeschlagenen Fassung. Er weist auf die schädlichen Wirkungen der Lesevuth bei vielen Kindern, die ganz besonders durch Schriften mit

ausschließlich unterhaltendem Inhalt genährt werde. Herr Pfr. Heuer beantragt, die Aufzählung passender und nicht passender Werke ganz wegzulassen, also die These auf den ersten Satz zu beschränken.

Herr Gyslamb hebt hervor, daß die meisten Kreissynoden in ihren Gutachten den Ausschluß von Büchern mit ausschließlich unterhaltendem Inhalt ausdrücklich verlangt haben.

Herr Pfarrer Ammann erweitert seinen zweiten Antrag dahin, zu setzen: „Es soll darauf Bedacht genommen werden, daß den Kindern nur in spärlichem Maße Schriften ausschließlich unterhaltenden Inhalts zum Lesen verabfolgt werden.“

Herr Lämmelin schließt sich dem Antrag des Hrn. Heuer an.

In eventueller Abstimmung wird der erste Antrag des Herrn Pfarrer Ammann angenommen, in der Hauptabstimmung aber beschlossen, nach dem Antrag Heuer die These 4 auf den ersten Satz zu beschränken.

These 5.

Herr Pfarrer Ammann beantragt zu sagen: „Die Leser haben „in der Regel“ einen mäßigen Beitrag zu bezahlen“, und statt des letzten Satzes zu setzen: „Die Bewilligung zur Benutzung der Bibliothek soll den Kindern, welche ihre Schulaufgaben nicht fleißig lösen, entzogen werden.“

Herr Billieux beantragt, die Festsetzung der Altersgrenze „erst im Alter von 12 Jahren“ zu streichen; er will auch die Aufnahme der Schulfinder unter die Leser der Jugendbibliothek nicht von einer besondern Erlaubniß des Lehrers abhängig machen.

Herr Schulinspektor Martig dagegen hält diese letztere für nothwendig, ist aber auch gegen die Festsetzung der Altersgrenze von 12 Jahren.

Herr Sekundarlehrer Kronauer hält dafür, es sollten auch in dieser These die Volks- und Jugendbibliotheken deutlicher auseinander gehalten werden. Er beantragt, die Schulsynode möge beschließen, beide Arten von Bibliotheken seien unter getrennte Verwaltung zu stellen.

Sekundarlehrer Rüefli erwidert, ein derartiger Beschlüß wäre nach Annahme der These 2 überflüssig.

Herr Pfarrer Ammann kann dieser Ansicht nicht beipflichten, hält aber dafür, die im Antrag des Herrn Kronauer gestellte Forderung sei gar nicht durchführbar.

Auch Herr Sek.-Lehrer Ritschard hält diesen Punkt durch Annahme der These 2 für erledigt und stimmt im Uebrigen dazu, die Festsetzung der Altersgrenze von 12 Jahren zu streichen.

Herr Sekundarlehrer Wittwer glaubt, es sei gar zu weit getriebene Schulmeisterei, wenn die Aufnahme von einer besondern Erlaubniß des Lehrers abhängig gemacht werde.

Herr Sekundarlehrer Spychiger beantragt, die ganze These zu streichen.

In eventueller Abstimmung wird der erste Antrag des Herrn Pfarrer Ammann und derjenige des Herrn Billieux

angenommen, und außerdem beschlossen, den Satz: „sie bezahlen kein Unterhaltungsgeld“ zu streichen. In der Hauptabstimmung aber wird beschlossen, und zwar mit 64 gegen 48 Stimmen, die These 5 zu streichen.

Die These 6 wird nach einem Abänderungsantrag des Herrn Pfarrer Ammann in folgender Fassung angenommen:

„Eine von der Erziehungsdirektion ernannte Kommission, bestehend aus einer deutschen und einer französischen Sektion, schenkt der Errichtung und Entwicklung der Bibliotheken ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie wird insbesondere einen Catalog der für die Bibliotheken zu empfehlenden Werke entwerfen und publizieren und denselben von Zeit zu Zeit ergänzen.“

6. Aufstellung eines Formulars für den Thätigkeitsbericht der Kreissynoden und Konferenzen. Nach kurzer Berichterstattung des Sekretärs wird das von der Vorsteherchaft vorgeschlagene Formular von der Versammlung gutgeheißen.

7. Lehrmittel für den Unterricht im technischen Zeichnen an Mittelschulen. In die Kommission zur Begutachtung dieses Lehrmittels werden nach dem Vorschlage der Vorsteherchaft gewählt: Herr Bögli in Burgdorf, Herr Mosimann in Signau und Rüefli in Langenthal.

8. Wahl der Vorsteherhaft. Es werden gewählt:

- | | | |
|----|----------------------------|------------------|
| 1. | Herr Seminardirektor Rüegg | mit 118 Stimmen. |
| 2. | " Schulinsp. Gylam | 121 " |
| 3. | " Sekundarlehrer Rüefli | 116 " |
| 4. | " Fürsprech Ritschard | 114 " |
| 5. | " Oberlehrer Wälti | 113 " |
| 6. | " Schulinsp. Weingart | 113 " |
| 7. | " Seminardir. Grüter | 112 " |
| 8. | " Sekundarl. Schenner | 110 " |
| 9. | " Sel.-Schulinsp. Landolt | 90 " |

9. Wahl des Präsidenten der Schulsynode. Mit 60 von 78 Stimmen wird gewählt: Herr Fürsprech Ritschard.

10. Behandlung der ersten obligatorischen Frage. Über diese Frage referiert Herr Schenner, indem er die von der Vorsteherhaft aufgestellten Thesen begründet und nachweist, wie dieselben aus den Gutachten der Kreissynoden hervorgegangen. Hierauf wird die Umfrage über die einzelnen Thesen eröffnet.

Die Thesen I und II werden unverändert angenommen.

These III, Ziffer 1.

Hier weist der Referent auf den Widerspruch hin, der zwischen dieser These und derjenigen besteht, welche bezüglich des nämlichen Gegenstandes von den Delegirten aus dem Jura aufgestellt worden ist. Nach der deutschen These soll das Oberklassenlesebuch die Grundlage sowohl für den Sprach- als auch für den Realunterricht bieten. Die französische These verlangt ausdrücklich, das Lesebuch solle nicht in der Weise abgefasst werden, daß es als Grundlage für den Realunterricht dienen könne. Der Widerspruch sei jedoch nicht so schroff, als es den Anschein habe, denn auch nach der deutschen These solle das Lesebuch nicht ein Handbuch oder ein Leitfaden für den Realunterricht sein.

Herr Seminardirektor Fröhle beantragt die in Frage stehende Ziffer der These III bis auf den Schlusssatz zu streichen, so daß dieselbe lauten würde: „Das Oberklassenlesebuch stehe in organischem Zusammenhang mit dem Mittelklassenlesebuch.“

Herr Billieux beantragt, statt der These der Vorsteherhaft zu setzen: „Das Lesebuch biete die Grundlage für den Sprachunterricht und diene als Hülfsmittel für den Realunterricht.“

Herr Perillard, Berichterstatter der jurassischen Abgeordneten, hält dafür, es wäre besser, die Verathnung der Lesebuchfrage für die beiden Landestheile getrennt durchzuführen.

Herr Schulinsp. Martig findet, der Ausdruck „Grundlage“ sei nicht glücklich gewählt und lasse den erwähnten Gegenstand größer erscheinen, als er in Wirklichkeit sei. Er stellt den Antrag, diesen Ausdruck zu umgehen, indem man etwa setze: „Das Lesebuch diene sowohl dem Sprach- als auch dem Realunterricht.“

Der Referenttheilt mit, daß die Vorsteherhaft den Antrag des Herrn Billieux accepte.

Dieser Antrag wird hierauf von der Versammlung zum Beschlüsse erhoben, nachdem vorher Herr Martig den einigen zurückgezogen hatte.

Ziffer 2 wird unverändert angenommen.

Ziffer 3.

Herr Sekundarlehrer Wanzenried beantragt den Zusatz: „wobei jedoch die verschiedenen Arten der poetischen und prosaischen Sprachdarstellung möglichst zu berücksichtigen sind.“

Herr Schulinsp. Egger stellt den Antrag, statt „eine Sammlung von Musterbriefen und Geschäftsaufsätze“ zu setzen: „eine kleine Sammlung von Musterbriefen und Geschäftsaufsätze.“

Herr Pfarrer Ammann möchte die Geschäftsaufsätze gar nicht in's Lesebuch aufgenommen wissen. Er beantragt, die in Frage stehende Sammlung auf einige Musterbriefe zu beschränken.

In eventueller Abstimmung wird der Antrag des Herrn Wanzenried angenommen, ebenso derjenige des Herrn Egger.

In der Hauptabstimmung wird sodann der Antrag des Herrn Ammann gegenüber der nach dem Antrag Egger modifizierten These der Vorsteherhaft verworfen.

Ziffer 4.

Herr Oberlehrer Grüning in Bern stellt den Antrag, diese These zu streichen. Er ist der Ansicht, Unterricht in der Grammatik sei gar nicht Aufgabe der Primarschule.

Herr Direktor Breitenbach macht geltend, daß jedenfalls das französische Lesebuch eine grammatische Sammlung enthalten müsse.

Herr Seminardirektor Rüegg zeigt, daß es mit Rücksicht auf den Unterrichtsplan und das Mittelklassenlesebuch eine Konsequenz wäre, wenn im Oberklassenlesebuch die Grammatik ganz weggelassen würde.

Herr Schulinsp. Staub beantragt für Ziffer 4 folgende Fassung: „Das Lesebuch enthalte einen grammatischen Anhang.“

Herr Schulinsp. Egger möchte setzen: „Ein Anhang enthalte eine ganz kurze grammatische Beispieldammlung.“

Herr Sekundarlehrer Müller unterstützt den Antrag des Herrn Grüning, Ziffer 4 zu streichen, trotzdem er dafür ist, daß auch in der Primarschule Grammatik gelehrt werde.

Nachdem vorher Herr Egger seinen Antrag zurückgezogen, wird Ziffer 4 nach dem Vorschlag der Vorsteherhaft zunächst in eventueller und dann auch in der Hauptabstimmung angenommen.

Ziffer 5.

Herr Sekundarlehrer Sahli beantragt, als Ergänzung zum ersten Satz von Ziffer 5 zu setzen: „nebst einigen passenden Illustrationen aus diesen Gebieten.“

Herr Schulinsp. Egger ist gegen die Aufnahme von Abbildungen in's Lesebuch.

Herr Sekundarlehrer Ritschard möchte solche auf das Gebiet der Naturkunde beschränken.

Herr Bützberger in Langenthal unterstützt den Antrag Sahli und weist nach, daß die Aufnahme von Abbildungen das Lesebuch nur ganz unwesentlich vertheuere.

In eventueller Abstimmung wird mit 63 gegen 21 Stimmen beschlossen, für den Fall der Aufnahme von Bildern in's Lesebuch dieselben auf das Gebiet der Naturkunde zu beschränken.

In der Hauptabstimmung sodann entscheidet die Versammlung mit 92 gegen 45 Stimmen für die Aufnahme von Bildern.

Die Ziffern 6, 7 und 8 der These III werden unverändert angenommen.

Im Anschluß an die Behandlung der Lesebuchfrage für den deutschen Kantonsteil kommen nun die von den Abgeordneten aus dem Fira in ihrer Versammlung aufgestellten Thesen zur Berathung. Dieselben gehen in folgender Fassung aus der Discussion und Abstimmung hervor:

I. Le manuel de M. Dussaud et Gavard malgré ses merites ne répondant ni pour le fond ni pour la forme aux prescriptions du plan d'études, il y a lieu de procéder à l'élaboration d'un nouveau livre de lecture pour le III^{me} degré.

II. La rédaction du nouveau manuel aura lieu par voie de concours et dans la forme que prescrira la Direction de l'Education, après avoir obtenu à ce sujet le préavis du comité du synode scolaire, d'accord avec la commission des moyens d'enseignement.

(Schluß folgt).

Gesangsdirektorenkurs in Münchenbuchsee

vom 12. bis 22. Oktober 1879.

(Fortsetzung).

Zum Sologesang mußte die ganze Truppe in zwei Lager geschieden werden. Den Musikdirektoren Sturm und Klee fiel die daherrige Dressur zu. Beide Herren arbeiteten mit dem Vollgewicht ihrer Persönlichkeit dahin, die derben Bernerfehren in "italienische Gurgeln" umzuschaffen.

Ueber den speziellen Verlauf der diesbezüglichen Operationen kann Berichterstatter nur insoweit referiren, als es die Abtheilung Sturm betrifft. Dieser gehörte er selbst an. Mancher erntete da im Gang der Dinge, so oft er Wind fäete, Sturm. Oft gerieth das Gesangsschiffchen, das sonst auf ruhiger See seine gewohnten Kurse vollzog, in bedenkliches Schwanken. Nicht selten hieß es: Alle Mann auf Deck! oder: Segel gespannt, den Kompaß gerichtet!

Es wurde einzeln, gruppenweise nach den Stimmen und im Chor (Chor Solo) gesungen. Stramme Haltung, freundliches Gesicht, geöffneter Mund, regulirtes Athmen, edler Tonansatz, korrekte Aussprache, &c. &c. waren Anforderungen, denen sich Jeder zu unterziehen hatte und wäre er auch noch so gemachter Gesangsdirektor gewesen. Bald Dieser, bald Jener gab in diesen Artikeln zu begründetem Tadel Anlaß.

Zu den Tonbildungsübungen wurde in ausgiebiger Weise die Skala verwendet. Hieran schlossen sich die mit Kreuz und B reich gesegneten Solofaggen. Das war eine harte Probe für das Weber'sche Transponir-System. Doch fand man allgemein, das Alte sei milder. Mit wahrer Todesverachtung wurde transponirt.

Beim Singen mit Text mußte endlich Sinn und Geist der Komposition mit großer Sorgfalt studirt werden. Es galt als Maximum das Dichterwort:

Wer sein Lied in Andrer Herz will lenken,
Muß in den Geist der Tonkunst sich versenken.

Es verstrichen die Solostunden unter Freuden und Leiden überaus rasch. Herr Sturm wußte durch seine ausgezeichnete Solostimme die Töne der Delinquenten erfolgreich hervorzulocken. Durch treffliche Winke vermochte er die Gesangsleiter für ein oft undankbares Metier neu zu entflammen. Sein gut gezielter Humor weckte über die Bank weg frisches, fröhliches Leben. Auch ihm gebührt volle Anerkennung und Dank, wie dem cooperirenden Herrn Klee.

Im Quartett- und Halbchor gesang bestanden drei Abtheilungen, die sich nach den Herren Kursleiter benannten. Da wurden zunächst die in der Zwischenzeit einstudirten Quartette losgebrannt und von der Zuhörerschaft schonungslos zerhechelt.

O welche Lust, o welche Lust,
So freier Kritikus zu sein!

Die Halbchöre Münzinger, Sturm und Klee studirten sodann unter eigens gewählten Direktoren ihre Liedervorträge zur kampfrichterischen Beurtheilung ein. Es war ein kritisches Moment, wenn so ein Halbchor von 20 oder 30 Mann auf der Estrade stand. Vor sich hatte er drei Musikdirektoren und in die 60 Kampfrichter. Die Gefahr war über groß nach dem vulgären Sprichwort: Viele Hunde sind des Hasen Tod!

Die jeweilen nicht in Aktion stehenden zwei Halbchöre waren zu Fünfen abgetheilt. Je dem ersten Mann fiel zu: Harmonische Reinheit, dem zweiten: Aussprache, dem dritten: Rhythmus, dem vierten: Stimmbildung, dem fünften: Auf-fassung und Vortrag. Die Noten bezifferten sich wie üblich, mit vorzüglich, gut, ziemlich gut, mangelhaft und schlecht.

Wenn auch auf diese Manier scharf in's Zeug gegangen wurde, es verblieb doch so viel Ruhm für den Einzelnen, daß er sich später noch zeigen durfte. Zur Ehrenrettung der Halbchöre sei's gesagt, daß sich die Ziffern 1—2 bewegten, selten nach 3 tangirten.

Es trat bei dieser Kampfrichterei übrigens recht klar zu Tage, wie das Urtheil nach den verschiedenen Persönlichkeiten ein gar widersprechendes sein kann. Ist's nicht möglich, daß das, was der Eine recht schön, der Andere herzlich schlecht findet. Viel Köpf', viel Sinn! So geht's auch an unsren Gesangfesten draußen. Kein Kampfgericht ist beim besten Willen unfehlbar.

Welchen absoluten Werth hat denn diese vielgeliebte und bestgehafte Institution, deren Würdenträger da oben thronen, wie die seligen Götter im Olymp? Während das Kampfgericht selbst auf glühenden Kohlen sitzt, verfeigt es die meisten Vereine schon lange zum Vorans in Furcht und Zittern. Auch hier:

Und zwischen Trug und Wahrheit schwiebet
Noch zweisind jede Brust und kebet
Und huldiget der furchtbar'n Macht,
Die richtend im Verborgnen wacht.

Da hört alle Gemüthlichkeit auf. Legen wir Heil und Urtheil der Kampfgerichte gleich auf die Wagschale, was gilt's? Zehn gegen eins: Urtheil überwiegt. Für unsre ländlichen Gesangfeste dürfte das öffentliche Urtheil, das denn doch seit Jahren sich verfeinert hat, genügen. Anders liegt's bei eidgenössischen und kantonalen Gesangfesten. An solchen werden sich in der Regel nur solche Vereine beteiligen, die in jeder Beziehung situiert sind und die allfälligen Tadel auch wohl auszuhalten vermögen. Da sind die Kampfgerichte ein wirklicher Sporn zum Streben nach Vervollkommenung und Vollendung in der Gesangskunst.

Man entschuldige diese kurze Abschweifung. Der Faden der Berichterstattung sei wieder aufgenommen.

Die erhabendsten Momente brachten schließlich die Chorgesangsstunden. Von so vielen relativ guten Gesangskräften durfte etwas Rechtes erwartet werden. Doch vermochte das vorhandene Material Herrn Münzingers hochgeschraubten Erwartungen nicht zu entsprechen. Bald war es der II., bald der I. Tenor, der sich dem Verdachte aussetzte, einen $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ Ton zu differiren. Hier und dort wurde zu stark angegriffen. Es brach am exakten Einsatz, am gehörigen Rhythmus. Ueberhaupt drohten alle Erdemängel sich einschleichen zu wollen und es fehlte nicht an passenden Anspielungen auf das Attribut Gesangsdirektor.

Trotz alledem war der Gesammeindruck jeweilen für die Altenre selbst ein angenehmer und es sorgte der Gesangsleiter

dafür, daß von Tag zu Tag die Verstöße geringer, die Produktionen edler wurden. Daher kam's auch, daß unsre Hinneigung zum strengen Direktor sich steigerte. Nur zu bald schlug die Trennungsstunde. Wir sangen so geru und singen noch jetzt! Doch:

Es ist bestimmt in Gottes Rath,
Dß man vom Liebsten, das man hat,
Muß scheiden!

Hiermit ist der Verlauf der eigentlichen Kursobligogenheit stizirt. Noch erübrigt uns, zu den Abendvorträgen zu schreiten und dann den Schlufzakt zu begehen.

(Schluß folgt).

Ein reines Deutsch!

(Eingefandt.)

Dß wir es nie dazu bringen werden, in unseren Schulen ein Deutsch zu sprechen, wie es von den Bewohnern Norddeutschlands gesprochen wird, das versteht sich von selbst.

Und doch werden die Resultate des deutschen Unterrichts bedeutend günstiger ausfallen, wenn sich einmal alle Lehrer — oder auch nur die Mehrzahl — daran gewöhnen, in der Schule ein möglichst reines Deutsch zu sprechen.

Von den grammatischen Forderungen gar nicht zu reden! Was würde wohl die vielgerühmte Grammatik sagen, wenn sie einmal persönlich in einer Schule erschien, wo ihr, laut Stundenplan, 1, 2, 3, und mehr Stunden wöchentlich gewidmet werden, aber grammatische Fehler im mündlichen Unterrichte nicht nur vom Lehrer geduldet, sondern sogar — im Drange der Zeit — von ihm begangen werden.

Jeder habe nur genau Acht auf sich selbst; er gehe auch zu andern Lehrern, beobachte sie während des Unterrichtes, und falls er irgend welche Fehler entdeckt, so frage er sich, ob diese oder ähnliche vielleicht auch von ihm begangen werden, und er wird es gestehen müssen: Ja, leider, der Einsender im Schulblatte hatte doch recht!

Ganz besonders aber fehlt es an einer reinen Aussprache. Die Hell-Lauten nehmen alle möglichen Färbungen an; Dehnung und Schärzung werden nicht gehörig unterschieden; das n als Auslaut wird selten ausgesprochen u. s. w., u. s. w.

Dann kommt die unansiehbliche Vermengung von Mundart und Schriftdeutsch. Ich rede nicht von einzelnen Ausdrücken, die lasse ich mir noch gefallen. Aber es gibt ein sogenanntes Schulmeisterdeutsch, von dem man wirklich nicht recht weiß, was es sein soll. Man kann es oft hören in Lehrerversammlungen, und es ist nicht sicher, ob die Betreffenden schriftdeutsch sprechen wollen oder ob sie für ein „gehobenes“ Berndeutsch schwärmen.

Dieser leidige Ausdruck: ein „gehobenes“ Berndeutsch! Gewiß ist dieser Schuld, daß ein reines Schriftdeutsch bis zur Stunde in vielen Schulen nicht aufkommen konnte, daß die Kinder Tag für Tag etwas zu hören bekommen, das weder Vogel noch Fisch ist. — Und dann verwundert man sich, daß unsere Retruten meist nicht im Stande sind, ein ordentliches Briefchen zu schreiben!

Da wirkt eben nur das Beispiel und zwar am nachhaltigsten das lebendige Wort, wie es aus dem Munde des Lehrers hervorgeht.

Leider fängt die oben beklagte Vermengung, oder wenigstens etwas Ähnliches, an, sich auch im Privatverkehr geltend zu machen. Man hört selten mehr einen reinen Dialekt; das Urzige ist uns fast ganz verloren gegangen. Der ausgedehnte Verkehr unserer Zeit mag dazu allerdings viel beitragen; aber

oft thut Ziererei noch mehr. Hier einen Lappen aus dem Zürichbiet, dort einen aus dem Kanton St. Gallen umzuhängen, das nimmt sich ja ganz sonderlich häbsch aus. O diese Geckerei!

Es gibt Dinge, gegen die man vergebens ankämpft. So wird der Berner das „Sie“ am Platze des altehrwürdigen „Ihr“ in seine Mundart aufnehmen müssen, wenn er nicht als unhöflich gelten will. Aber dies hindert mich nicht, allen Kollegen zuzurufen: Kämpft für ein reines Deutsch, für eine reine Schriftsprache vor allem aus, dann aber auch, so viel es euch gegeben ist, für Reinhaltung der Mundart!

Die Schweiz. Schulausstellung in Zürich theilt mit, daß die eidgenössischen Kartenwerke nun auch durch ihre Vermittlung zu reduzierten Preisen bezogen werden können.

Der Schweiz. Kunstverein richtet an die mittleren und hohen Schulen der Schweiz einen Aufruf zur Sammlung von Geldbeiträgen (Halbfrankenkollekte), um aus dem Ertrag die dekorative Ausstattung der neu erstellten Tellskapelle ausführen zu können; die Kosten sind auf Fr. 50000 angeschlagen. Wir wünschen diesem schönen Gedanken bei unserer reiferen Jugend freudige Aufnahme!

Amtliches.

November 10. Die Sek.-Schule in Corgémont wird für eine neue Periode von 6 Jahren, d. h. vom 1. April 1880 bis 31. März 1886 anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbefordernisse zugesichert.

Günstige Gelegenheit.

Lehrern und Vereinen biete ich zu Ausnahmepreisen wenig gebrauchte Flügel an.

A. Schmidt-Flohr, Pianoafabrik, Bern.

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorrätig! J. Dalp'sche Buchhandlung (A. Schmid) Bern.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lejebuch für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.

Siebente veränderte Auflage.

| | |
|--|-----------|
| per Exemplar cartonnirt | Fr. 1. 05 |
| " Dutzend | 11. 55 |
| " Exemplar in Rück- und Eckleder | 1. 15 |
| " Dutzend " " " " " | 12. 65 |
| Gegen Baar hier angenommen. | |

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstraße 171r Bern.

R. Leuzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1:800,000. Preis 60 Cts. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Currrentsystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt! Güntigste Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiexemplar franco! J. Dalp'sche Buchhandlung (A. Schmid) Bern.

Der heutigen Nummer des Schulblattes liegt eine Subskriptions-Einladung bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.